

Beilagen **der 23. Sitzung des Grossen Gemeinderates Lyss vom 24.06.2013**

Geschäft		Seite
442	Verwaltungsbericht 2012	Separatbeilage
443	Leistungsvorgaben 2014	Separatbeilage
444	Reglementsänderung „GR-Entschädigung“	1 – 3



Gemeinde Lyss

Grosser Gemeinderat
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch



Reglement über die Gemeinderats- entschädigung

Änderungen 24.06.2013

Gemeinde Lyss

Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 01 11
F 032 387 03 81
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

Änderung

Der Grosse Gemeinderat hat am 24.06.2013 das Reglement über die Gemeinderatsentschädigung wie folgt geändert.

Umfang Gemeinderatstätigkeit	<p>Grundsätzliches Art. 1</p> <p>Die gesamte Gemeinderatstätigkeit umfasst 160-200% einer Vollzeitbeschäftigung. Die Aufgaben verteilen sich auf das Gemeindepräsidium 80,0 bis 100,0%, auf die übrigen Mitglieder des Gemeinderates 60,0 bis 80,0 - <u>100</u>%. Über die Aufteilung entscheidet der Gemeinderat. <u>Die/der vollamtlich gewählte Gemeindepräsident/in kann den Beschäftigungsgrad (80 – 100%) frei wählen.</u> Die Ausgestaltung der einzelnen Ressorts wird anfangs Legislatur durch den Gemeinderat festgelegt</p> <p>...</p>
Entschädigungen	<p>Gemeindepräsidium – Entschädigungen, Spesen Art. 4</p> <p>¹ Die vollamtlich gewählte/der vollamtlich gewählte Gemeindepräsident/in beziehen pro Jahr 13 mal 80,0 bis 100,0% eines Monatsgehaltes von Fr. 13'073.10 (=100%). Dies entspricht einer Einreihung nach BEREBE 26/33, Stand 01.01.2005. Das Gehalt wird entsprechend den Bestimmungen für das Gemeindepersonal der jeweiligen Teuerung angepasst. <u>Bei Wiederwahl wird für jedes geleistete ganze Amtsjahr der unmittelbar vorangehenden Amtsperiode eine zusätzliche Gehaltsstufe angerechnet.</u></p> <p>Zudem gelten für die übrigen Lohnbestandteile und die Sozialleistungen die massgebenden Bestimmungen für das Gemeindepersonal.</p> <p>...</p>
Entschädigungen	<p>Nebenamtliche Mitglieder des Gemeinderates Art. 16</p> <p>¹ Die nebenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates haben gemeinsam pro Jahr Anrecht auf total 13 mal 60,0 bis 80,0 - <u>100</u> % eines Monatsgehaltes Fr. 11'006.95 (=100%), Dies entspricht einer Einreihung nach BEREBE 25/22, Stand 01.01.2005, ohne weitere Zulagen und Sozialleistungen. Das Gehalt wird entsprechend den Bestimmungen für das Gemeindepersonal der jeweiligen Teuerung angepasst <u>Bei Wiederwahl wird für jedes geleistete ganze Amtsjahr der unmittelbar vorangehenden Amtsperiode eine zusätzliche Gehaltsstufe angerechnet.</u></p> <p>...</p>



Genehmigung Revision 2013

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24.06.2013 die vorliegenden Änderungen des Reglements über die Gemeinderatsentschädigung mit xx:xx Stimmen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, genehmigt und setzt diese auf 01.01.2014 in Kraft.

Lyss, 24.06.2013

Namens des Grossen Gemeinderates

Markus Marti
Präsident

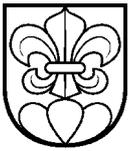
Daniel Strub
Sekretär

Bescheinigung

Die Beschlussfassung über die vorliegende Änderung des Reglements über die Gemeinderatsentschädigung wurde inklusive Inkraftsetzung publiziert am 28.06.2013. Es sind keine Eingaben gegen die Änderung und die Inkraftsetzung eingegangen.

Lyss, 29.07.2013

Gemeinde Lyss



Daniel Strub
Gemeindeschreiber